



Fachausschuss Technik und Innovation

Positionspapier „Automatisierte Überwachung von Handyverstößen“

(Stand: März 2024)

Der BVST fordert den gezielten Einsatz von intelligenter Videotechnik zur Überwachung von Handyverstößen, um ablenkungsbezogene Gefahren im Straßenverkehr zu minimieren.

Die Nutzung von Informations-, Kommunikations- und Unterhaltungstechniken erfreut sich seit vielen Jahren großer Beliebtheit in der Bevölkerung und ist mittlerweile kaum mehr aus den persönlichen Alltagsroutinen wegzudenken. Nicht zuletzt die Vielzahl von Geräten und Systemen sowie die Vielfältigkeit ihrer Nutzungsmöglichkeiten verleiten zu einer allgegenwärtigen Vernetzung, die sich zunehmend auch auf die anspruchsvolle Fahraufgabe im Straßenverkehr erstreckt und hierdurch zu einer vermeidbaren Gefahrenerhöhung beiträgt. Besonders anschaulich wird das Risikopotential von Ablenkungshandlungen während der Fahrt, wenn man berücksichtigt, dass eine Blickabwendung von nur einer Sekunde bei einer Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h bereits zu einem „Blindflug“ von 14 m führt und die Reaktionszeiten damit signifikant beeinträchtigt. Ausweislich einer drei Jahre dauernden Feldstudie der Universität in Virginia (USA) waren Fahrzeugführende in sechs Prozent der gefahrenen Zeit durch Smartphones abgelenkt und verursachten infolgedessen jeden dritten Verkehrsunfall. Zugleich fanden die Forschenden heraus, dass sich das Unfallrisiko beim Telefonieren um das Zweifache, beim Lesen oder Verfassen einer Nachricht sogar um das Sechsfache und beim Tippen einer Telefonnummer um das Zwölffache erhöht. Insoweit ist Ablenkung neben Drogen- und Alkoholeinfluss sowie allgemeinen Fahrfehlern eine der zentralen Risikofaktoren im Straßenverkehr und mit einer Alkoholintoxikation zwischen 0,8 Promille und 1,1



Promille vergleichbar.¹ In Anbetracht dieser herausragenden Gefährlichkeit von ablenkungsspezifischen Handlungen hat der bundesdeutsche Verordnungsgeber bereits mit Inkrafttreten der Dreiundfünfzigsten Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften zum 19. Oktober 2017 das entsprechende Bußgeld bei einem Handyverstoß von 60 € auf 100 € angehoben.

Trotz dieser Erkenntnisse nimmt die Zahl der dokumentierten Verstöße gegen die Verhaltensvorschrift in § 23 Abs. 1a StVO im Fahreignungsregister (FaER) wieder seit Jahren kontinuierlich zu. In Ergänzung hierzu weisen verschiedene Beobachtungs- und Befragungsstudien auf ein erhebliches Dunkelfeld in diesem Bereich hin, das im Rahmen des 55. Deutschen Verkehrsgerichtstag vom 25.01.2017 bis 27.01.2017 auf rund 1,3 Milliarden Handyverstöße in Deutschland pro Jahr beziffert wurde.

Insofern ist zu konstatieren, dass die Erhöhung der Strafhärte in Form einer Bußgeldanpassung offensichtlich nicht zu einer Verhaltensänderung in der Gesellschaft beigetragen hat und noch immer ein fehlendes Gefahrenbewusstsein für fahrfremde Tätigkeiten im Straßenverkehr in der Bevölkerung erkennen lässt. Ein möglicher Erklärungsansatz für diese Fallzahlenentwicklung ist die schwach ausgeprägte Kontrolldichte in Deutschland und die dadurch bedingte geringe Entdeckungswahrscheinlichkeit, die zum normabweichenden Verhalten führt. Denn Regelakzeptanz hängt einerseits von der internalen Überzeugung und andererseits von externalen Faktoren ab. Letzteres kann jedoch nur überzeugen, wenn die wahrgenommenen Konsequenzen und Eintrittswahrscheinlichkeiten überwiegen und der Betroffene Abstand von einem regelwidrigen Verhalten nimmt.² Diese Annahmen spiegeln sich im Übrigen auch in einer statistischen Erhebung des European Transport Safety Council (ETSC) wider, wonach Deutschland im europäischen Vergleich der festgestellten Handyverstöße pro 1.000 Einwohner lediglich einen durchschnittlichen Platz in Europa für das Jahr 2020 einnimmt.³

¹ Dingus et al, Proceedings of the National Academy of Science of the USA 10/2016, S. 2636-2641

² Schlag, ZVS 2/2012, S. 65 f.

³ ETSC, PIN Flash Report 42 March 2022, S. 47



Folglich ist neben der bereits erfolgten Anhebung der Sanktionshöhe auch die Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit ein zentraler Baustein für die Verbesserung der Verkehrssicherheit, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen zudem einen bedeutsameren Einfluss auf die Regelbefolgung hat als die gesetzlich verankerte Strafhärte.⁴

Zur Verbesserung der ablenkungsspezifischen Verkehrssicherheitslage bedarf es somit - neben zielgerichteten Aufklärungskampagnen - einer Intensivierung der Verkehrsüberwachung in diesem Bereich, um lernpsychologische Lehren in Form einer operanten Konditionierung beim Verkehrsteilnehmenden hervorzurufen. Bislang ist die Überwachung von Ablenkungsverstößen in der Bundesrepublik Deutschland noch gänzlich auf die menschliche Detektion beschränkt und unterliegt somit limitierten Personalressourcen. Ein möglicher Ansatz zur Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit könnte dabei der Einsatz von Systemen zur automatisierten Erkennung von Ablenkungsverstößen sein, die bereits in den Niederlanden sowie Australien zur Anwendung kommen und in Rheinland-Pfalz in Form eines 6-monatigen Pilotbetriebs erfolgreich erprobt wurden. Laut der Aussage des rheinland-pfälzischen Innenministers Ebling im Juni 2023 konnte hierbei „die Regelkonformität im Überwachungszeitraum deutlich erhöht werden“.

Auch in Australien, im Bundesstaat New South Wales, sind die Todeszahlen im Vergleich zu den anderen australischen Bundesstaaten nachweislich zurückgegangen, nachdem dort eine entsprechende Überwachungskampagne Ende 2019 gestartet wurde.

Die in diesem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnisse zeigen eindrucksvoll, dass der Einsatz von intelligenter Videotechnik einen nennenswerten Beitrag zur Bekämpfung der Ablenkung im Straßenverkehr leisten und zur Reduzierung von ablenkungsspezifischen Handlungen beitragen kann.

⁴ Bjørnskau/ Elvik, Accident Analysis & Prevention 24/1992, S. 507-520



Als Vorteil für eine zeitnahe Einführung einer solchen Verkehrsüberwachungstechnik am Markt ist weiterhin zu beachten, dass in Deutschland im Falle von Handy- oder Gurtverstößen keine Baumusterprüfungen erforderlich sind. Die technischen Erkennungsverfahren für diese Art von Verstößen unterliegen nicht dem Mess- und Eichgesetz, weswegen der von Herstellern und Kunden der Überwachungstechnik – oft als langwierig empfundene Genehmigungsweg für den Markteintritt, sowie die jährliche Eichung der Überwachungsgeräte – hier entfallen können.

Konkrete Maßnahmen / Handlungsempfehlungen

- Einsatz von intelligenter Videotechnik zur Detektion von Ablenkungsverstößen in Ergänzung zur personalen Anhaltekontrolle (auch in Kombination mit der automatisierten Gurtüberwachung)
- Ausweitung auf sämtliche Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland
- Schaffung von entsprechenden Rechtsgrundlagen in den Polizeigesetzen der Länder